

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 66.0 -

Siegburg, den 07.11.2016

An die

LINKE-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW / Piraten

nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
Grüne Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage vom 24.10.2016: Welche Möglichkeiten gibt es, um gemeinnützige Einrichtungen von den Müllgebühren zu befreien

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rhein-Sieg-Kreis gibt es keine Möglichkeit für soziale Initiativen, eine Befreiung von den Müllgebühren zu erhalten.

Eine Bewilligung ist bislang nicht erfolgt, da die rechtliche Situation eindeutig ist. Jedes Grundstück ist nach den gelten Vorschriften an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen, um eine geordnete Abfallentsorgung sicher zu stellen. Soziale Kriterien oder die Motivation der Nutzer dürfen dabei genauso wenig eine Rolle spielen wie deren finanzielle Leistungsfähigkeit.

Würden in bestimmten Fällen Nachlässe eingeräumt, ginge dies zu Lasten des Kreishaushaltes, der für solche freiwilligen Unterstützungsleistungen keine Mittel zur Verfügung hat.

Ihr Ansinnen ist für mich nachvollziehbar, aber aus den o. g. Gründen leider nicht umsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen

Schuster
(Landrat)


10/11/16

 7.11./m.
60

ab an Kreistagsbüro 10.11./m.